

## Stadtwerke Hünfeld GmbH Preisblatt: Ersatzversorgung mit Erdgas im Niederdruck für RLM- Abnahmestellen

Innerhalb der Versorgungsgebietes der Stadtwerke Hünfeld GmbH – gültig ab 01. Januar 2023

Die Stadtwerke Hünfeld GmbH bietet Ihnen Erdgas zu nachfolgend aufgeführten Preisen und Bedingungen an:

| <b>Tarif: Ersatzversorgung für RLM-Abnahmestellen<br/>(FP-ErRLM)</b> |        | Netto  | Brutto   |
|--|--------|--------|----------|
| Arbeitspreis   | ct/kWh | 20,000 | 21,40    |
| Leistungspreis   | €/kW   | 15,00  | 16,05    |
| Grundpreis   | €/Jahr | 960,00 | 1.027,20 |

Der Energiepreis setzt sich aus einem Grund- Leistungs- und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine monatliche Abrechnung.

Zuzüglich zum Energiepreis werden folgende Steuern/Umlagen/Abgaben/hoheitliche Belastungen in der jeweils gültigen Höhe berechnet:

Netznutzungsentgelt  
Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb  
Konzessionsabgabe  
Bilanzierungsumlage  
Energiesteuer  
Kosten für Emissionszertifikate (CO<sub>2</sub>-Preis)  
Kosten der Gasspeicherumlage  
Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nettopreise.

Gemäß §38 EnWG i.V. mit §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Abnahmestellen in Gebieten, in denen die Stadtwerke Hünfeld GmbH gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Gas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Gaslieferungsvertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Gaslieferant des Anschlussnutzers kein Gas entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bzw. infolge einer Insolvenz.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Homepage [www.stadtwerke-huenfeld.de](http://www.stadtwerke-huenfeld.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

**Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Gaspreisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch?**

**Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in unserem Kundenzentrum:**

**Tel-Nr.: 06652 180-220**

|               |                  |                        |
|---------------|------------------|------------------------|
| Sprechzeiten: | Montag/Dienstag  | 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
|               | Donnerstag       | 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
|               | Mittwoch/Freitag | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr |

**Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:**

| <b>Zahlung und Verzug</b>  | <b>Netto</b> | <b>Brutto</b> |
|--|--------------|---------------|
| • Mahnentgelt je Mahnung   | 5,00 €       |               |
| • Inkassogang<br>zzgl. den bei SWH durch die Veranlassung<br>des Inkassogangs entstehenden Kosten nach Aufwand | 40,00 €      |               |
| • Bearbeitung einer Rücklastschrift<br>(zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)                    | 3,00 €       |               |

**Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung**

|  |         |         |
|--|---------|---------|
| • Einstellung der Versorgung             |         |         |
| - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten | 50,00 € |         |
| - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten | 65,00 € |         |
| • Wiederaufnahme der Versorgung          |         |         |
| - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten | 50,00 € | 59,50 € |
| - außerhalb der gültigen Geschäftszeiten | 65,00 € | 77,35 € |

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

|   |         |         |
|---|---------|---------|
| • Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung  | 10,00 € | 11,90 € |
| • Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen:<br>Gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz |         |         |

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01.01.2021: 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.